



INSTITUT FÜR RECHTSGESCHICHTE UND
GESCHICHTLICHE RECHTSVERGLEICHUNG

– Romanistische Abteilung –
Prof. Dr. Wolfgang Kaiser
Prof. Dr. Detlef Liebs (em.)

D-79104 Freiburg i.Br.
Hebelstraße 10
Tel.: 0761/203-2221
E-mail: romrg@
jura.uni-freiburg.de

Im Sommersemester 2023 werden wir ein rechtshistorisches Seminar über folgendes Thema abhalten:

Einstehen für fremde Schuld

In Rom stellte die Bürgschaft bis in die Kaiserzeit hinein das wichtigste Mittel zur Sicherung von Forderungen dar. Ein Bürge verpflichtet sich gegenüber dem Gläubiger für eine Forderung des Schuldners einzustehen. Neben dem Bürgschaftsvertrag als solchem ist in diesem Dreipersonenverhältnis auch das Verhältnis zwischen Schuldner und Bürge von rechtlichem Interesse. Insbesondere der Regress des Bürgen nach Zahlung an den Gläubiger ist dafür ein anschauliches Beispiel. Zwischen Schuldner und Bürge besteht in der Regel ein Auftragsverhältnis (*mandatum*).

Ein anderes Institut zur Sicherung fremder Schuld ist der Kreditauftrag. Ein Auftraggeber erteilt einem Dritten den Auftrag, ein Darlehen zu gewähren. Der Auftraggeber haftet dann dem Darlehensgeber, wenn der Schuldner das Darlehen nicht zurückzahlt.

Für die Studienarbeiten sind Kenntnisse des Lateinischen sowie im römischen Privatrecht erforderlich. Letztere können zum Beispiel durch Besuch der Vorlesung „Rechtssetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike“ erworben worden sein.

Themen

<i>Thema 1:</i>	Mehrheit von Bürgen (D. 46, 1, 71 pr; Paulus, 4 quaestionum)
<i>Thema 2:</i>	Mandatsexzess D. 17, 1, 3–5 (Paul., 32 ed.; Gai. 2 rerum cottidianarum)
<i>Thema 3:</i>	Auftrag zum Erbschaftsantritt D. 17, 1, 32 (Iul. 3 ad. Urseium Ferocem)

<i>Thema 4:</i>	Absicherung einer Mitgift D. 17, 1, 60, 1 (Scaev. 1 responsorum)
<i>Thema 5:</i>	Wiedereinsetzung und Bürgenhaftung (D.4, 4, 13 pr.; Ulpianus 11 ad edictum)
<i>Thema 6:</i>	Mandat und Bürgschaft (D. 17, 1, 6, 7; Ulpianus 31 ad edictum)
<i>Thema 7:</i>	Regress gegen den Hauptschuldner D. 46, 3, 95, 10 (Pap. 28 quaestionum)

Die Seminararbeit kann zu den Themen 1-7 als schriftliche **Studienarbeit im Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung** angefertigt werden. Auch Studierende, die lediglich ein Referat übernehmen wollen, sind herzlich willkommen.

Eine **Vorbesprechung mit Themenvorstellung** findet am **Mittwoch, den 8. Februar 2022, 16 Uhr s.t.** am Institut für Rechtsgeschichte (Hebelstraße 10, 1. OG) statt.

Der Termin für die verbindliche Themenvergabe und der damit verbundene Lauf der Bearbeitungszeit von vier (4) Wochen wird in der Vorbesprechung mitgeteilt.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung (ganztägig) durchgeführt. Der Termin wird nach Absprache festgelegt.